Erwartungen europäischer PSI Re-user an die neue PSI-Richtlinie

Georg Hittmair, AGEO Forum 2020 am 4.3.2020





Open Data und PSI als neues Phänomen?

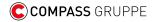


Billig zähle ich es baher unter die glücklichsten Begebenheiten meines Lesbens, daß Seine Maeistät huldreichst gesruhet haben, mittels höchster Entschliessung mir eine allergnädigste Erlaubniß zur Fortssehung der bisher unter Genehmhaltung des höchstseligsten Regierungsvorfahrers besarbeiteten Gesetzammlung für gesammste deutsche Erblanden zu ertheilen, und

da ich eines Theils die Verordnungen, und Zirkularien, welche für ein oder anderes Land insbesondere ergehen, von den hochsten hofstellen selbst erhalte, andererseits

Joseph Kropatscheck.

fonigl. Softongepift.



Compass startet 1867



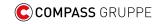




Wenn bie gereinen Sefer ungenfeit unferes Genreben nach miglichfere Schlichnighteit and Gerrechteit des die eileichteit nameft weit bennerfen sehr ein gefen Daten bereits beraltet finden follten, so mögen sie die Schwirzigkeiten berückfichtigken, mit bezen bie erfer Pennusgabe eines Berfels vertrauben sie, fier bes ein Berbelb migt vorstauten nur, und für unfehre der Serberbeit siche Battriels zum Theile aus allem Lendern ber Monarchie eingeholt werden mußet.

Mit größter Befriedigung werden wir es beshalb begrußen, menn die handelstreise, welche boch junachst in die Lage tommen, den Werth und die Brauchbarteit des "Compaß" praftisch zu erproben, ihre Buniche ober allfal-

Wo es nur immer möglich war, sind wir bei unseren Bearbeitungen auf die authentischen Quellen zurückgegangen, und durchwegs wurde auf die neuesten Veränderungen entsprechend Bedacht genommen. Dieses Vorgehen versetzt uns in die Lage, für die Richtigkeit unserer Angaben (am Tage der Drucklegung) fast ohne Ausnahme einstehen zu können.



Inhalte und Kunden

Sparcassen in Desterreich. 1867.

Erfte öfterreichische Sparcaffa in Wien. Direction.

Dber. Curator: Anton Ritter pon Schmerling. Dber . Enratore . Stellvertreter: Dr. Fram Egger.

Ehren . Curator: Muguft Graf b. Breuner. Referenten: Griedrich Berr. Dr. Jacob Barton.

Directoren.

Leobold Badmanr. Bilbelm Ritt v. Boidan. Samuel von Dioszeabb. 3ob. Babt. Engl. Jofef Ritter v. Ettenreich. Samuel Jagermaber. Rrang Anton Rillian. Jofef Dichael Lowenthal Dr. Frang Schmitt. Ritter p. Lingu.

|Conrab Len. Carl Ritter b. Lucam. Mlois Lugenleithner. Morig Ebler v. Denninger. Berihold Stabler. Mathias Boppenberger. D. Fried. Mibert Ritter von Ernft Ggontagh. Rogge. Dt. A. Schopper.

|Rrg. Frh. v. Commaruga. Dr. Leopold Ebler v. Sonnleithner. Mloie Jofef Stiebin. Jojef Ereitl. Anton Bagner. Friedrich Binter.

Wechsel-Cenforen der erften öfterreichischen Sparcaffa.

Carl Bordenftein. Milbelm Ritt, p. Boidan. Racob Branbeis. Arminio Cobn. Muguft Roch. Frang Laver Maner.

Bofef Dichael Comenthal. Ritter p. Linau. Belig Pfeiffer. Jojef Bochtler. S. F. M. Ritt. v. Rogge. Laureng Scharmiter.

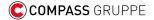
Baul Schöller. Moria Anton Schopber. Mlois Rofef Stiebin. Ernft Szontagh. Unton Bagner. Friebrich Binter.

Mm 31. December 1866 betrugen Die Capitale-Ginlagen fl. 36,479.784, Die Darleben auf Spotheten fl. 27,184.352, bas Bechfelportefeuille fl. 6,224.512, Die escomptirten Bartial-Onpothefar-Anweilungen und Staatseffecten ff. 4,337.919, Die Borfcuffe auf Berthpapiere fl. 1,160.410 und bas eigenthumliche Bermogen ber Sparcaffa (Refervefond) ff. 3.613.333.

Die Sparcaffa verwendet bie eigenen und eingelegten Capitalien: 1. In Darleben auf unbewegliche Guter. 2. in Boricuffen an Gemeinden gegen Solibarhaftung, 3. in Borfduffen an öffentliche gemeinnutige Anftalten, 4. in Borfduffen auf Staatspapiere und Bantactien, 5. im Escompte bon gezogenen Staatslofen und Biener Blat-Bechfeln, 6. im Antauf von Staatspapieren, 7. eventuell im Antauf beliebener Oppotheten.

Bei ber Berausgabe biefes neuen Ralenbers gehen wir von ber 3bee aus, ben commerciellen und induftriellen Rreifen ein Jahrbuch ju bieten, welches ihren speciellen Unforderungen und Bedurfniffen in möglichft vollftanbiger Beife Rechnung tragen foll.

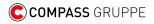




Ein Geschäftsmodell auf unterschiedlichen technischen Plattformen







Gefährdung des Modells durch rechtliche Neuerungen

Kein Urheberrechtsschutz für amtliche Werke

aber

Sui Generis Rechtsschutz gilt auch für amtliche Datenbanken

106. Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, womit das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetznovelle 1953).

Der Nationalrat hat beschlossen:

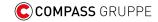
"§ 7. (1) Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlässe, Bekanntmachungen und Entscheidungen sowie ausschließlich oder vorwiegend zum amtlichen Gebrauch hergestellte amtliche Werke der im § 2 Z. 1 oder 3 bezeichneten Art genießen keinen urheberrechtlichen Schutz.

(2) Vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hergestellte oder bearbeitete (§ 5 Abs. 1) und zur Verbreitung (§ 16) bestimmte Landkartenwerke sind keine freien Werke." RICHTLINIE 96/9/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 11. März 1996

über den rechtlichen Schutz von Datenbanken

Folge: Langjährige rechtliche Auseinandersetzungen



PSI Regelungen sichern uns den Datenbezug

Richtlinie 2003/98/EG

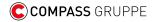
Die Bedingungen für die Weiterverwendung von Dokumenten sind für vergleichbare Kategorien der Weiterverwendung nichtdiskriminierend.

Richtlinie 2013/37/EU

Die Richtlinie berührt nicht das Bestehen von Rechten öffentlicher Stellen an geistigem Eigentum oder deren Inhaberschaft daran und schränkt auch nicht die Wahrnehmung dieser Rechte über die in dieser Richtlinie gesetzten Grenzen hinaus ein.

Richtlinie (EU) 2019/1024

Das Recht der Hersteller von Datenbanken gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 96/9/EG nehmen öffentliche Stellen nicht in Anspruch, um dadurch die Weiterverwendung von Dokumenten zu verhindern oder diese Weiterverwendung über die in dieser Richtlinie festgelegten Beschränkungen hinaus einzuschränken.



Frühzeitig Interesse an der PSI-Gesetzgebung

VIW e-Business Austria

Statement on the consultation process towards PSI

Statement on the consultation process towards untersagt.

Weiterleitung an Dritte untersagt.

Weiterleitung an Dritte untersagt.

11.00, per

Statement on the consultation process towards untersagt.

Statement on the consultation p

Studie zur Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors (PSI) im Bereich der geografischen, meteorologischen und juristischen Informationen

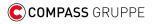
The Interface Between EU Competition Law and the Public Sector Information Directive—With Some Comments on the Compass Case Björn Lundqvist

Share-PSI 2.0

L A P S I 2.0

Study on a Green Paper regulating Public Access to

findings presented by Corien Prins

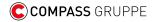


Wer ist noch involviert?



Was tun wir als PSI-Alliance?

- Erfahrungsberichte kommerzieller Re-User an die Europäische Kommission
- Teilnahme an Konsultationen und offenem Erfahrungsaustausch
- Verbesserungspotentiale aus Sicht der Re-User aufzeigen
- Schwächen und Stärken in den Mitgliedstaaten kommunizieren
- Ausarbeitung konkreter Verbesserungsvorschläge



Konkrete Anregungen – Annex I zur Richtlinie

- Keine konkreten Vorschläge für HVDs im Ursprungsentwurf
- Gefahr der Verzettelung bei der Umsetzung
- Ziel: HVDs gleichzeitig mit dem Ende der Umsetzungsfrist

Unser Vorschlag: Guidelines von 2014 sollen als Basis dienen



Annex I zur Richtlinie

	Guidelines	Neuer Annex	Beispieldaten
	Category	New Annex	Examples of datasets
1.	Geospatial data	1. Geospatial	Postcodes, national and local maps (cadastral, topographic, marine, administrative boundaries, etc.)
2.	Earth observation and Environment	Earth observation and environment, meteorological	Space and in situ data (monitoring of weather, land and water quality, energy consumption, emission levels, etc.)
3.	Transport data	6. Mobility	Public transport timetables (all modes of transport) at national, regional and local levels, road works, traffic information, etc. (*).
4.	Statistics	4. Statistics	National, regional and local statistical data with main demographic and economic indicators (GDP, age, health, unemployment, income, education, etc.)
5.	Companies	5. Companies and company ownership	Company and business registers (lists of registered companies, ownership and management data, registration identifiers, balance sheets, etc.)

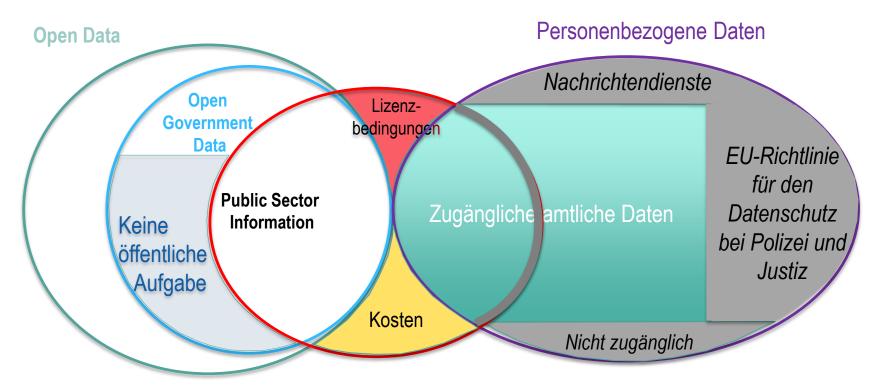
Konkrete Anregungen – Artikel 5 (2)

(2) Absatz 1 verpflichtet die öffentlichen Stellen nicht, Dokumente neu zu erstellen oder anzupassen oder Auszüge aus Dokumenten zur Verfügung zu stellen, um diesem Absatz nachzukommen, wenn dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist, der über eine einfache Bearbeitung hinausgeht.

Wurde in der Vergangenheit oft als Ausrede benützt um gar nichts freizugeben

Unser Vorschlag: Nur anwendbar wenn eine Form der Lieferung gewährleistet ist

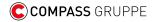
Konkrete Anregungen - Datenschutz



Abwägung zwischen Grundrecht auf Information, Transparenz und Datenschutz

Konkrete Anregungen - Datenschutz

- Frage: Wer wägt ab, die öffentliche Stelle oder der Gesetzgeber
- WP29 Gruppe = Europäischer Datenschutzausschuss empfahl schon 2013 Datenschutzfolgeabschätzungen und danach Schaffung eindeutiger Rechtsgrundlagen
- Unser Vorschlag: Für europaweite HVDs muss die Datenschutzfolgeabschätzung durch den europäischen Gesetzgeber erfolgen.



Konkrete Anregungen – HVDs und europäischer Rechtsbestand

- Ziel der HVDs: Unionsweite Liste von Datensätzen mit harmonisierten Bedingungen für die Weiterverwendung
- Die Abstimmung über Datensätze zwischen den Mitgliedstaaten ist langwierig
- Prinzip der PSI Richtlinie: Zugängliche Daten müssen zur Weiterverwendung bereitgestellt werden

Unser Vorschlag: In einem ersten Schritt europäische Rechtsquellen auf Datenbestände mit obligater Zugänglichkeit untersuchen, diese könnten den Grundstock für HVDs bilden.

Erwartungen an die neue Richtlinie

- High Value Datensätze, die einheitlich europaweit freizugeben sind
- Inhaltlich an den Guidelines von 2014 orientiert
- Datenschutzrechtliche Abklärung schon im Komitologie-Verfahren
- Vermehrte Freigabe von zugänglichen Daten auf Antrag (auch wenn sie nicht "High Value" sind)

Kontakt:

Dr. Georg Hittmair

Compass-Verlag GmbH Matznergasse 17 1140 Wien

georg.hittmair@compass.at www.compass.at

T: +43 1 981 16-103 F: +43 1 981 16-111

